

Neues aus dem Rathaus

Christiane Blatt würdigt Heinrich Schüssler

Als einen engagierten Vertreter seiner Stadt hat Völklingens Oberbürgermeisterin Christiane Blatt den früheren Völklinger Bürgermeister Heinrich Schüssler gewürdigt. Dieser ist im Alter von 87 Jahren verstorben.

Heinrich Schüssler war in den Jahren vom 1964 bis 1968 im Stadtrat aktiv und anschließend hauptamtlicher Beigeordneter und Bürgermeister der Stadt Völklingen bis Ende des Jahres 1980. In diesen Ämtern setzte er wichtige Akzente. Auch während seiner späteren Laufbahn als Pionier einer modernen saarländischen Abfallwirtschaft engagierte sich der Verstorbene in zahlreichen Initiativen für die Stadt Völklingen. Er wurde im Jahr 2011 für seine Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Christiane Blatt: „Mit Professor Heinrich Schüssler verliert die Stadt Völklingen nicht nur einen erfahrenen Kommunalpolitiker, sondern auch einen Bürger, der es unabhängig von seinem erfolgreichen beruflichen Werdegang weiterhin als seine Aufgabe angesehen hat, sich für Völklingen zu engagieren.“



IMPRESSUM

Völklinger
Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeisterin
Christiane Blatt

**Redaktion, Gestaltung
und Satz:**
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

„Unsere Kommunen lebenswert erhalten“

Christiane Blatt kritisiert Kommissionsbericht „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Enttäuscht hat sich die Völklinger Oberbürgermeisterin Christiane Blatt zu den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bei der Bundesregierung gezeigt. Zwar sei neben Investitionsfragen und einem föderalen Förderprogramm auch die Altschuldenfrage aufgegriffen worden. Allerdings sei genau die Frage der Altschulden in keiner Weise geklärt, obwohl sie „ein Schlüsselproblem unserer Stadt wie vieler anderer Kommunen“ sei.

Vor dem Hintergrund des Ausmaßes der Schulden dieser Kommunen, müsse es eine Streichung von Altschulden geben. Nur so sei auf Dauer eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu gewährleisten, sagte die Völklinger Oberbürgermeisterin.

Dabei seien andere Vorschläge der Kommission durchaus ermutigend, sagte Blatt. Aber ohne einen neuen Umgang mit der

Altschuldenfrage werde es nicht möglich sein, „unsere Städte und Kommunen überall lebenswert zu erhalten“.

Die Rathauschefin: „Schwimmbäder dürfen in Zukunft gerade in solchen Kommunen wie Völklingen nicht zum Luxusgut werden. Denn sie erfüllen auch eine soziale Funktion nicht nur in der Stadt, sondern in der gesamten Region.“ Gerade solche notwendigen Einrichtungen verursachten aber enorme Kosten. Dies gelte auch für die Unterhaltung von Kindergärten und Schulen, die die Basis für eine gute Bildung seien, sagte Blatt.

Für sie führe kein Weg an einer Übernahme von 50 Prozent der Altschulden durch den Bund vorbei. Gleichzeitig müssten den Kommunen neue, flexible Möglichkeiten der Tilgung zugestanden werden, die die kommunalen Besonderheiten beachteten, sagte Christiane Blatt abschließend.



Die Völklinger Oberbürgermeisterin fordert die Streichung von Altschulden

Foto: Lars Hüssl

Fitness und Gesundheit im Mittelpunkt

Oberbürgermeisterin auf Firmenbesuch bei SPORTART Völklingen

Patrick Heisel garantiert seit 21 Jahren Qualität in Fitness und Gesundheit. Oberbürgermeisterin Christiane Blatt ist deshalb gerne der Einladung von Patrick Heisel gefolgt und hat das Studio „SPORTART Völklingen“ in der Stadionstraße 65 besichtigt, um sich über das breite Spektrum an Angeboten rund um das Thema Fitness und Gesundheit zu informieren.

„Wir sind jetzt seit 21 Jahren in Völklingen und leben das Thema Fitness und Gesundheit aus Überzeugung und Leidenschaft“, erklärt Inhaber Patrick Heisel. Neben der angenehmen Atmosphäre, einem modernen und vielseitigem Gerätepark zeichnet das Studio vor allem die individuelle Betreuung durch kompetente und bestens geschulte MitarbeiterInnen aus. „Unsere Mitglieder schätzen es sehr, dass wir anhand der individuellen Trainingsziele gemeinsam das Trainingsprogramm erarbeiten und die Zielerreichung kontrollieren.“ SPORTART bietet von den gesetzlichen Krankenkassen genehmig-

te Präventionskurse und Reha-Kurse an. „Unsere Fitness-Ampel – ein geräteunterstütztes Zirkeltraining – stärkt die Muskulatur und beugt so Erkrankungen infolge Bewegungsmangel wirksam vor. In dieser Form präsentieren wir hier ein einmaliges Angebot, das sich auf jeden Fitness-Level einstellen lässt“, betont Patrick Heisel.

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt lobte bei ihrem Besuch die hohe Qualität, mit der das Fitnessstudio betrieben wird. „Herr Heisel zählt zu den Unternehmern, die mit Begeisterung und Herzblut ihre Firma führen. Man spürt direkt, dass Patrick Heisel seine Kunden dafür begeistert, sich durch Training und bewusste Lebensweise lange fit und gesund zu halten.“

Patrick Heisel engagiert sich auch im Rahmen der Aktion „Völklingen lebt gesund“. Auch hierfür bedankte sich die Oberbürgermeisterin und hofft, dass weitere gemeinsame Projekte für die Gesundheit der Menschen in Völklingen folgen werden.



Patrick Heisel, Oberbürgermeisterin Christiane Blatt und Christof Theis (von links)

Foto: SPORTART

Nationalfeiertag in Völklinger Partnerstadt

Anlässlich des französischen Nationalfeiertages legte Oberbürgermeisterin Christiane Blatt gemeinsam mit ihrem Forbacher Amtskollegen Laurent Kalinowski, dem Deputé Christophe Arend sowie Vertretern des Regionalrates Grand Est und der Sous-Präfectur Blumen am Monument aux Morts in der Forbacher Innenstadt nieder.

Im Anschluss fanden der traditionelle Lampion-Umzug durch die Innenstadt sowie das große Ab-

schlussfeuerwerk über dem Rathaus statt.

Die Fête nationale bildete einen weiteren Höhepunkt im diesjährigen Veranstaltungskalender der Jumelage zwischen Forbach und Völklingen, die mittlerweile seit mehr als 55 Jahren besteht. Die Oberbürgermeisterin dankte der Stadt Forbach ganz herzlich für die Einladung und die wunderbare Gastfreundschaft, die den Völklinger Gästen zuteil wurde.



Gedenken beim Nationalfeiertag in Forbach

Foto: Lars Hüssl

Die Müll-Nummer:

Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.



Bitte melden Sie uns öffentliche Veranstaltungen für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

Veranstaltungen Völklingen

**29. August
bis 1. September**

Autokino

Vier Tage lang Kinoerlebnis vor atemberaubender Kulisse
Großer Platz am Weltkulturerbe
Völklinger Hütte



Auch in diesem Jahr findet vor der außergewöhnlichen Kulisse am Weltkulturerbe Völklinger Hütte ein Autokino statt.

Im Rahmen des SR 1 Kinostarsommers werden an vier Abenden ein oscarprämiiertes Roadmovie, eine Zombie-Komödie, ein tierischer Familienfilm, ein Klassiker und Frauenpower pur gezeigt. Auch für unsere Action-Fans ist etwas dabei.

**Donnerstag, 29. August
20.15 Uhr: Green Book**

**Freitag, 30. August
20.15 Uhr: Glam Girls
23.00 Uhr: Fast & Furious
– Hobbs and Shaw**

**Samstag, 31. August
20.15 Uhr: Pets 2
23.00 Uhr: The dead don't die**

**Sonntag, 1. September
20.15 Uhr: Dirty Dancing**

Der Eintrittspreis beträgt 8 Euro pro Person, für Kinder unter 12 Jahren beträgt der Eintrittspreis 5 Euro pro Kind. Der ermäßigte Preis ist allerdings nicht für die Spätvorstellungen gültig. Karten sind an allen Vorverkaufsstellen von ticket regional (www.ticket-regional.de) erhältlich.

Der Filmbeginn für die erste Vorstellung ist jeweils um 20.15 Uhr (Einlass 19 Uhr) und für die Spätvorstellungen um 23.00 Uhr (Einlass 23 Uhr).

Veranstalter des Autokinos in Völklingen ist die Firma EVENTED GmbH.

Weitere Informationen zur Veranstaltung unter: www.kino-open-air.de

V.i.S.d.P: Michael Woll
EVENTED GmbH
Gustav-Stresemann-Straße 3
66806 Ensdorf
Telefon: 06831 / 893763-0
Email: michael.woll@evented.de

Völklinger City Open Airs

Festival-Programm:

Donnerstag, 25. Juli, 19.30 Uhr

Bumi and the Mooncrackers – präsentiert von Karlsberg Brauerei
Hoch professionelles und gleichzeitig charmantes und spritziges Entertainment verknüpfen die jungen Musiker mit den besten Party-songs von den 80ern bis heute.

Donnerstag, 1. August, 19.30 Uhr

Foiling Around – präsentiert von der Sparkasse Saarbrücken
Quer durch die Geschichte des Rock & Pop schlagen die 6 Herrschaften aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz ihren Bogen. Von Elvis und Chuck Berry über AC/DC und U2 bis hin zu den Fantastischen 4 und Avicii

Donnerstag, 8. August, 19.30 Uhr

Magic – präsentiert von Kulturgut Völklingen e. V.
MAGIC ist die Partyband, die mit ihren Songs zum Mitsingen und Mittanzen animiert.

Donnerstag, 22. August, 19.30 Uhr

Frantic – präsentiert von der Allgemeinen Baugenossenschaft 04
Geboten wird Classic Rock vom Feinsten.

Donnerstag, 29. August, 19.30 Uhr

Roll Abouts – präsentiert von der Stadt Völklingen
The Roll-Abouts gehören zu den wohl angesagtesten Rockn Roll-Bands im südwest-deutschen Raum.

Zusatztermin Donnerstag, 5. September, 19 Uhr

40 Jahre Bistro Jean M

The 60's Revival steht in Völklingen und Umgebung für authentische Rock- und Popmusik und glänzende, abendfüllende Unterhaltung mit den Hits der Beatles, der Stones, der Troggs, der BeeGees. Über die Jahrzehnte ist es der Band gelungen, Generationen für die Musik und das Lebensgefühl der Beat-Area zu begeistern. Mittlerweile heißt es bei den Sixties seit 20 Jahren: „That's lovin' feelin'! Feiern Sie zum Abschluss der diesjährigen City Open Air Saison und dem Jubiläum des Bistro Jean M einen kurzweiligen Abend, gemeinsam mit den Sixties im Wohnzimmer der Band: dem Völklinger Pfarrgarten.

Im Juli und August, donnerstags ab 19.30 Uhr im Pfarrgarten in der Völklinger Innenstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

WasserZweckverband Warndt, 66333 Völklingen-Ludweiler

Die Verbandsversammlung des WasserZweckverbandes Warndt hat am 25. Juni 2019 einstimmig beschlossen:

Abschnitt 1

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme am 31.12.2018	6.029.623,43 €
Gewinn- und Verlustrechnung 2018	
Summe der Erträge	2.053.410,38 €
Summe der Aufwendungen	2.021.962,45 €
Jahresgewinn	31.447,93 €

Den Verbandsvorstehern wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Abschnitt 2

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2018

Wir haben den Jahresabschluss des WasserZweckverband Warndt, Völklingen-Ludweiler, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des WasserZweckverband Warndt, Völklingen-Ludweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Saarbrücken, den 18. April 2019

gez. Helmut Lehr
Wirtschaftsprüfer

gez. Philipp Stalter
Wirtschaftsprüfer

Abschnitt 3

1. Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss des WasserZweckverbandes Warndt hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 einstimmig beschlossen: Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 31.447,93 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Offenlegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht 2018 liegen zur Einsichtnahme vom 05. August 2019 bis 09. August 2019 im Betriebsgebäude des WasserZweckverbandes Warndt während der Dienststunden öffentlich aus.

Völklingen, den 09. Juli 2019

Die Verbandsvorsteherin
gez. Christiane Blatt

Bekanntmachung

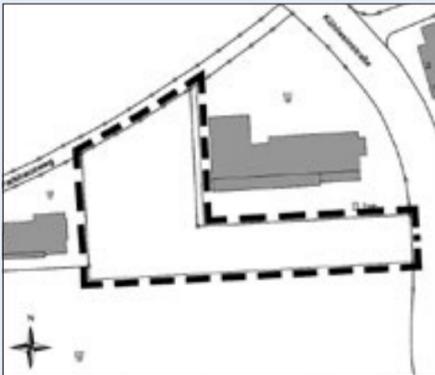
BEBAUUNGSPLAN I/71 „AM LEH“ IN VÖLKLINGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes I/71 „Am Leh“ in Völklingen beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3

BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Völklingen auch dem Entwurf des Bebauungsplans I/71 „Am Leh“ mit u. a. Geltungsbereich und der Begründung zugestimmt. Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, einen Erweiterungsbau an das Hotel Leonardo in der Kühlweinstraße zu ermöglichen. Hierdurch soll zum einen der Gastronomiebereich erweitert werden. Weiterhin sollen ca. 60 zusätzliche Zimmer eingerichtet werden. Zudem sind neue Stellplatzflächen erforderlich.

Der rund 0,4 ha große Geltungsbereich umfasst das Flurstück 111/19 in der Flur 6, Gemarkung Völklingen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans I/71 „Am Leh“ nebst Begründung in der Zeit vom 01.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 52 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans kann unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 16.07.2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Christiane Blatt

Bekanntmachung

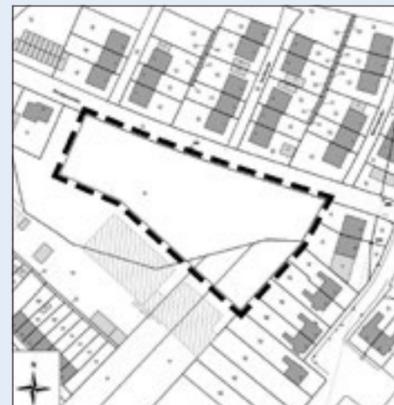
BEBAUUNGSPLAN I/51 „LEBENSMITTELMARKT RÖNTGENSTRASSE“ IN VÖLKLINGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplanes I/51 „Lebensmittelmarkt Röntgenstraße“ in Völklingen beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem

Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt Völklingen auch dem Entwurf des Bebauungsplans I/51 „Lebensmittelmarkt Röntgenstraße“ mit u. a. Geltungsbereich und der Begründung zugestimmt. Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines Lebensmittelmarktes zu schaffen. Dieser soll mit seiner geplanten 800 m² Verkaufsfläche die Versorgung der Bewohner der nordwestlichen Innenstadt Völklingens sicherstellen.

Das rund 0,6 ha große Bebauungsplangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich der Völklinger Innenstadt in der Röntgenstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 84/11 in der Flur 41 sowie 161/1, 156/1 und 153/1 in der Flur 22, Gemarkung Völklingen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans I/51 „Lebensmittelmarkt Röntgenstraße“ nebst Begründung in der Zeit vom 01.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 52 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans kann unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Orientierende umwelttechnische Untersuchung (insbesondere zu den Untergrund- und Grundwasserverhältnissen)
 - Gutachtliche Stellungnahme zu Geräuschemissionen und -immissionen
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 17.07.2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Christiane Blatt

